



**PLANUNGSZONE GEBIET "BURGWEG -FISCHBACH" FESTSETZUNG  
(§346 PBG)**

- I. Im Gebiet Burgweg-Fischbach (Gemeinde Steinmaur) wird für die Grundstücke Kat.- Nrn. 1823,2062 und die Teilgrundstücke Kat.-Nrn. 228, 1762, 2065,2081, gemäss Situationsplan Mst. 1:500 vom 24. Januar 2020, eine Planungszone für die Dauer von zwei Jahren, ab öffentlicher Bekanntmachung gerechnet, festgesetzt.
- II. der Situationsplan Mst. 1:500 steht ab Datum der Publikation während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeinde Steinmaur, Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur und beim Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (4. Stock), zur Einsichtnahme offen.

**Hinweis**

Aufgrund der ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz und den damit verbundenen Einschränkungen des Publikumsverkehrs bitten wir um telefonische Anmeldung.

- III. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§25 VRG).

Mo 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 19:00 Uhr  
Di – Do 08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr 07:00 – 13:00 Uhr